



Erscheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis vierteljährlich für Halle und durch die Post bezogen 2 Mark.

Ämliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Im Selbstverlage des Magistrats der Stadt Halle.

Verleger: **W. W. W. W.**, Schulzeplatz 8. **H. H. H.**, gr. Steinstraße 73. **M. M. M.**, Gelfstraße 67.

Insertionspreis für die vierzehntägige Correspondenz-Zeile oder deren Raum 15 Hgr.

Reklamen vor dem Tagesanbruch die dreigespaltene Correspondenz-Zeile oder deren Raum 40 Hgr.

Nr. 253.

Donnerstag, den 29. Oktober 1885.

86. Jahrgang.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. November eröffnen wir ein zweimonatliches Abonnement zum Preise von 1,50 Mk. Bestellungen werden in der Expedition wie von sämtlichen Postanstalten entgegengenommen.

Ämlicher Theil.

Bekanntmachung.

Der für die bevorstehenden Urwahlen zum Haupte der Abgeordneten für den 29. Bezirk des Wahlbezirks zum stellvertretenden Wahlvorsteher ernannte Kaufmann Herr **Wölff** ist krankheitsbedingt an der Ausübung des Amtes verhindert und ist deshalb an Stelle desselben der Generalagent Herr **Ziebellorn** zum stellvertretenden Wahlvorsteher ernannt worden.

Halle a. S., den 28. Oktober 1885.

Der Magistrat.
Staub.

Bekanntmachung.

Wegen Kneipflasterung wird die **Äußere Gasse des Friedrichsplatzes** vom 29. d. M. ab bis zur Fertigstellung der betreffenden Arbeiten für den Fahrgang und Reitverkehr gesperrt.

Halle a. S., den 27. Oktober 1885.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Diejenigen Wahlberechtigen der beim unterzeichneten Leih- amte in dem 3. Quartale 1884 versehenen und zur Zeit verfallenen Wähler, welche wegen Mangels der Pfand- schein ihre Wähler bisher nicht einlösen konnten, werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie nach § 8 des Gesetzes vom 17. März 1881 über das Pfandleihgewerbe von jetzt ab berechtigt sind, die betreffenden Wähler, falls dieselben nicht bereits mittelst Pfandscheine ein- gelöst sind, ohne Rücksicht auf die Pfandsumme ein- zulösen oder nach Befinden zu erneuern. Erfolgt die Einlösung oder Erneuerung dieser Wähler aber bis zu der am 6. November d. J. beginnenden Auktion nicht, dann müssen dieselben in der genannten Auktion veräußert werden.

Halle a. S., am 27. Oktober 1885.

Das Rathaus der Stadt Halle.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Handels-Gesellschaft **Leutgeb & Oberwalder** hier ist in Folge eines von der Gemeinsschuldnerin gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin auf **den 21. November 1885 Vormittags 10 Uhr** vor dem königlichen Amtsgerichte hier selbst, Zimmer Nr. 31, anberaumt, zu welchem alle Beteiligten hierdurch vorgeladen werden. Der Vergleichsvorschlag ist auf der Gerichtsschreiberei niedergelegt.

Halle a. S., den 27. Oktober 1885.

Wähler I. Assistent,

als Gerichtsschreiber des königl. Amtsgerichts, Abth. VII.

Nichtämlicher Theil.

Samstag, den 29. Oktober.

Die Stunde ist gekommen, da wir in Preußen wieder an den Wahlsitz zu treten haben, um unser Mandat Wählern anzuvertrauen, die uns im Rathe des Volkes vertreten sollen. Es ist ein ernster und wichtiger Schritt, den wir thun. Die Richtung, welche unsere innere Politik in den nächsten Jahren nehmen soll, hängt davon ab. Zwar haben wir in Preußen und Deutschland nicht dar parlamentarische Regime, die Ausübung der Staatsgewalt liegt gemeinsam in den Händen der Regierung und des Volksvertretung. Aber Regierung, nach Volksvertretung können ohne Zustimmung des andern Theiles die bestehende Gesetzgebung ändern und über das Gut des Volkes verfügen. Und so wenig, wie die Regierung dem Volke an Stelle der freigesprochenen Vertretung eine andere oktroyiren kann, so wenig kann die Volksvertretung eine der Majorität derselben zufällig nicht genehme Regierung beilegen oder den einen oder den anderen Minister zum Rücktritt

zwingen. Aber gerade weil beide Theile, Regierung und Volksvertretung auf einander angewiesen sind, so wird, soll die Staatsmaschine nicht einfrieren, die Regierung immer mit der Parlamentsmehrheit zu rechnen haben.

In unserer Zeit der schroffen feindseligen Gegensätze be- ruht das Heil darauf, daß die gemäßigten Richtungen von rechts und links sich über ein möglichst enges Zu- sammenwirken verständigen und in ihrer Vereinigung stark genug sind, die extremen Bestrebungen auf reaktionärer wie auf radikaliter Seite niederzuhalten. Sollte es je ge- lingen, die gemäßigten Mittelpartien zu vereinigen, oder so zu schwächen, daß sie nicht mehr ins Gewicht fallen, so würden wir unermesslich den größten Erschütterungen und Krisen entgegengehen; unser Staat, unsere Gesellschaft, unsere Gesetzgebung würden in jähem Umschwung von einem Extrem ins andere verfallen, die politischen Lebens- verhältnisse, der Parteiwettbewerb und Partisanismus würden in einem Maße wachsen, daß die Gegner fast auf- hören müßten, sich als Bürger eines Staates zu betrachten. Möge unser Vaterland ewig bewahrt bleiben vor den Zu- ständen, die eintreten müßten, wenn nur noch Reaktionäre und Radikale ohne Vermittlung und Uebergang um die Oberhand ringen und die Zeit ihrer wechselnden Herrschaft zur schroffen Geltendmachung ihrer Parteibestrebungen be- nutzen würden. Wir haben keine Furcht, daß die neuen Wahlen zum Landtag eine diese Gefahr heraufbeschwörende Wendung nehmen könnten. In immer weiteren Kreisen macht sich der Ueberdruß an den Wahlsystemen und Ueberbetreibungen der extremen Parteien geltend.

Die Gesichte des Volkes sind zum großen Theile in dessen Hand gegeben. Hoffen wir, daß sich die Wähler- schaft der Wichtigkeit der heutigen Wahl in vollem Maße bewußt ist, dann kann es nicht fehlen, daß der Ausgang derselben zum Heile des engeren und damit auch zum Heile des großen deutschen Vaterlandes reichen wird; denn die Gesichte Preußens sind mit denen des Reiches unauflöslich verbunden und die politische Zukunft des füh- renden Staates in Deutschland kann nicht ohne maßgebenden Einfluß auf die politische Zukunft des gesamten Reiches sein.

Wie geht die Wahl vor sich?

Wenn die Wahlversammlung durch den Wahlvorsteher eröffnet ist, werden erst die Paragraphen 18 bis 25 der Wahlverordnung und 13 bis 19 des Wahlreglements ver- lesen, welche die Vorschriften über den Wahlakt enthalten. Dann werden die Namen aller stimmberechtigten Ur- wähler verlesen in derselben Reihenfolge, wie sie in der Abtheilungsliste verzeichnet sind. Bekanntlich sind alle Wähler bei dieser Wahl in drei Abtheilungen getheilt. Bei der Verlesung wird mit dem Höchstbesteuerten ange- fangen. Jeder, der nicht in der Liste steht, muß abtreten; wenn die Behörde bei der Aufstellung der Liste einen Fehler gemacht hat, so hätte er die Liste nachsehen und rekla- miren können; in der Versammlung selbst geht das nicht mehr. Wer in der Liste steht, aber nicht zu dem Wahlakt kommen kann, verliert dadurch sein Stimmrecht. Durch einen Stellvertreter kann Niemand an der Wahl theil- nehmen. Wer endlich in der Liste steht, aber später kommt, wenn der Wahlakt schon begonnen hat, wenn die Namen verlesen sind, kann noch mitstimmen, wenn er sich beim Wahlvorsteher meldet und wenn die Abstimmung in seiner Abtheilung noch nicht geschlossen ist. Ist sie schon geschlos- sen, so hat er sein Wahlrecht eingebüßt.

Nach Verlesung der Namen der Wähler ernannt der Wahlvorsteher den Protokollführer, welcher die Wahlstim- men in die Abtheilungsliste einzutragen hat, und die Wei- sungen, von diesen wenigstens drei und höchstens sechs.

Nun erfolgt die Wahl selbst. Bei dieser wählt zuerst die dritte Abtheilung, dann die zweite, zuletzt die erste. Der Protokollführer ruft die Namen der Urwähler nach einander auf; wer aufgerufen ist, tritt an den Wahlsitz und nennt laut und deutlich den einen oder die zwei Na- men Derer, welche er zu Wahlmännern gewählt haben will. Der Protokollführer hat die Namen, welche der Urwähler genannt hat, in die Liste einzutragen. Wenn der Wähler es wünscht, kann er sich auch selbst eintragen. Zu Wahlmännern können nur stimmberechtigte Urwähler aus demselben Wahlbezirk gewählt werden. Andere Stim- men sind unzulässig.

Wer von den Wahlmännern Kandidaten in einer Ab- theilung mehr als die Hälfte der eingetragenen Stimmen — also z. B. von 100 Stimmen wenigstens 51 erhalten hat — der ist zum Wahlmann erwählt. Ist er anwesend, so muß er zugleich erklären, ob er die Wahl annimmt. Ist er nicht anwesend, so wird ihm die Wahl angezeigt und er hat dann binnen drei Tagen zu erklären, daß er die

Wahl annimmt, und wenn er in mehreren Abtheilungen gewählt, für welche derselben er sie annimmt. Jede Ab- lehnung hat eine neue Wahl zur Folge.

Sehr häufig erhält bei der ersten Abstimmung noch Niemand die Mehrzahl der Stimmen, besonders dann, wenn mehr als zwei Parteien mit einander kämpfen oder wenn überhaupt keine politische Organisation vor- handen ist. Dann findet, nachdem dies festgestellt ist, eine engere Wahl statt. Es kommen diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten haben, in doppelter Anzahl der zu Wählenden auf die engere Wahl, d. h. die Urwähler müssen nur zwischen diesen wählen, jede andere Stimme ist unzulässig. Auch wenn der ersten Abstimmung die Stimmen zwischen zwei oder mehr Personen gleich getheilt sind, findet eine engere Wahl statt. Bei einer späteren Abstimmung wird, wenn zwei Parteien gleich viel Stim- men erhalten haben, zwischen den Gewählten gelost.

Viele Wähler verlassen, wenn sie nach dem ersten Aufruf ihre Stimme abgegeben, folgende das Wahllokal, in der Meinung, daß die Erfüllung ihrer politischen Pflicht bereits erledigt sei. Dann kommt es nachher zur engeren Wahl; die meisten Wähler sind fort und es entscheidet dann diejenige Partei, von der mehr Wähler im Wahl- lokal zurückgeblieben sind. Der Wähler muß daher, um seiner Pflicht zu genügen, so lange aus- halten, bis der Wahlakt seiner Abtheilung voll- ständig zu Ende ist.

* Großes Aufsehen macht ein Artikel der „Nordd. Allg. Zeitung“, welcher sich gegen die Haltung der General- synode und ganz besonders der Herren Stäcker und Geh. Rath Stumm in der Frage der Sonntagsfeier wendet. Es war bereits bekannt, daß der Regierung die Verban- dung der Sonntagsfeier seitens der General- synode im Allgemeinen sehr unangelegentlich war, und der erwählte Artikel der „Nordd. Allg. Ztg.“ sagt, daß die Annahme durchaus berechtigt ist, wonach die Regierung an der Hand der Ergebnisse der angestellten Erhebungen es ablehnen will, weitere Zwangsbestimmungen bezüglich der Sonntagsfeier zu erlassen. Ein offiziös angelegter Korrespondent erzählt, daß die Mehrzahl der eingehenden Gutachten das Bedürfnis einer strengeren Handhabung der Sonntagsfeier in Abrede stellt, so daß von vielen be- rufenen Stellen aus betont worden ist, daß dies Ver- langen nach strengerer Sonntagsheiligung von innen her- aus erfolge und dem Ermessen des Einzelnen überlassen bleiben müsse. — Im Weiteren wird bemerkt, daß auch verschiedene Regierungen aus Mittel- und Süddeutschland sich sehr entschieden gegen weiteren gesetzlichen Zwang zur Heiligung des Sonntags ausgesprochen hätten.

* Im Großherzogthum Baden haben die Liberalen bei den Wahlen einen unerwartet bedeutenden Sieg davon- getragen. Die Liberalen verloren sechs, die Demokraten zwei Mandate. Die liberale Kammermehrheit steigt von 36 auf 43 unter 63 Abgeordneten. Es muß hierbei jedoch erwähnt werden, daß in Baden die Regierung nicht aufgeführt hatte, in den Händen der Nationalliberalen zu sein. Die liberale Presse ist über diesen Ausfall sehr enttäuscht. Sie bemerkt, daß in einem Lande, dessen Ein- wohner zu zwei Dritteln der katholischen Kirche ange- hören, eine derartige Mehrheit eine Schmach sei. Aber die Bewohner, die es zu einer solchen kommen ließen, hätten nichts Besseres verdient!

* Das Wahlkomitee der Centrums partei im Kreise Sagen erläßt einen Aufruf für Eugen Richter und seinen Parteigenossen Springorum. „Sind dies doch wenigstens Männer“, heißt es dabeist, „welche beweisen, daß sie unsern höchsten Interessen gegenüber nicht ganz ablehnend sich verhalten, sondern für sie nicht selten Wort und Stimme gehabt haben.“

* Die Konferenz der deutschen evangelischen Missions- gesellschaften zur Berathung mehrerer durch die Kolonial- politik angeregten Fragen ist gestern in Bremen eröffnet worden. Vor den neun auswendigen deutschen Missions- gesellschaften ist jede durch Deputierte vertreten, seitens des Auswärtigen Amtes ist Konrad Raßbau zur Theilnahme an den Verhandlungen entsandt. Zum Vorsitzenden wurde Dr. Fabri gewählt. Der erste Gegenstand der Tages- ordnung betraf den Brantweinhandel in den deutschen Kolonien. Nach einem Referat des Missionsinspektors Jahn (Bremen) stimmte die Konferenz in der Ueber- lehnung der Gefahren überein, welche der Brantwein für die Zukunft der Kolonien in sich trage, und beschloß, die Vorschläge des Referenten, welche seitens der Konferenz

an die Reichsregierung gerichtet werden sollen, sowie einen diesbezüglichen Auftrag an das deutsche Volk einer Kommission zur Formulierung zu übergeben.

* In der bayerischen Kammer der Abgeordneten erklärte der Finanzminister auf eine Anfrage Brandenburgs wegen des Gesetzentwurfs über den obersten Rechnungshof, die Regierung hätte wichtigere Fragen zu erledigen. Uebrigens würde der Entwurf sehr erste andere Fragen mit sich führen, es wäre besser, dieselben nicht in das Haus hineinzutragen. So lange er Finanzminister sei, seien solche Fragen glücklich vermieden worden; die Sache hänge außerdem mit der Reichsregierung zusammen und die Umwandlung des Rechnungshofes würde überdies jedenfalls Mehrausgaben erfordern. Die Abgeordneten Frankensburger und Schaub halten die Urtugung der Frage momentan für nicht angezeigt, wahren sich indessen das Recht der Nachtrage über den Stand der Angelegenheit nach zwei Jahren. Der Etat des Finanzministeriums wurde schließlich genehmigt.

* Nachdem England nunmehr die Teilnahme an der Konferenz, wenn auch mit einigen Reserven, zugefagt hat, glaubt man alle Schwierigkeiten für den Zusammentritt der Konferenz beseitigt und erwartet den letzteren in den nächsten Tagen.

Was die Konferenz ihr Votum abgegeben hat, konzentriert sich die ganze Aufmerksamkeit auf das Verhältnis zwischen Bulgarien und Serbien. Von Interesse ist ein Telegramm des „Verl. Tagbl.“ aus Sofia, das allerdings nicht weiter befristet ist, aber nicht gerade Unwohlthum enthält. Es lautet u. A.: „Sehen langst hier in Sofia die Nachricht an, daß der türkische Minister des Aeußeren dem bulgarischen diplomatischen Agenten in Konstantinopel gegenüber sich dahin erklärte, die Hoforte werde einen persönlichen Einmarsch auf bulgarisches Gebiet als Verletzung türkischen Gebietes betrachten und eventuell danach handeln. Da somit die Hoforte offiziell gegen Serbiens Annetionsgesetze Stellung nimmt, kann sich Bulgarien auf dieser Seite gedekt erachten, indem nach dieser türkischen Erklärung jedenfalls auch die türkische Armee eventuell der Erklärung der Regierung Nachdruck verleihen müßte. In Folge dessen ist jede Verjagung vor Serbien geschwunden. Der Schwerpunkt erhebt demnach wieder nach Ostrumelien verlegt; trotzdem wird die bulgarische Armee vorsichtshalber an der jetzigen Grenze stehen bleiben. Die Freude ist hier beinahe gänzlich verschwunden, und die Umkehrung der öffentlichen Meinung für die Hoforte äußerst günstig.“ — Fürst Alexander hat sich gestern Abend nach Philippopol begeben, um von dort die Grenze bei Samatow, Dubnitsa, Kistenitsa, Terone und Tsaribrod zu besichtigen, wird aber schon in den nächsten Tagen nach Sofia zurückkehren.

* In dem gestern Vormittag in Paris stattgefundenen Kabinettsrathe theilte der Kriegsminister Campenon mit, daß die in dem Gesetze von Tammat geforderten Chinesen nicht der regulären chinesischen Armee angehören, wie verschiedentlich behauptet worden sei, sondern Detachements gewesen seien. Das Gericht vom dem Militärtribunal des Kriegsministeriums wird als unbegründet bezeichnet.

* Das italienische Parlament wird in der zweiten Hälfte des November eröffnet werden, einige dringende Vorlagen erledigen und nach den gewöhnlichen Weisungsbeschlüssen die Sitzungen schließen. Im Januar wird sodann die Eröffnung der neuen Session mittelst Thronrede erfolgen. Ueber die einzuschlagende auswärtige Politik Italiens ist im letzten Ministerrathe eine Einigung dahin getroffen worden, entsprechend den Ideen des neuen Ministers des Aeußeren, Grafen Robilant, sich von gewagten und abenteuerlichen Zielen fern zu halten, sich mit Kolonialpolitik möglichst wenig zu befassen, die Verbindung mit den europäischen Centralmächten zu befestigen, um den Beziehungen Italiens mit denselben größere Wirksamkeit zu geben, Tripolis ganz bei Seite zu werfen, im Nothen Meere den status quo beizubehalten und nur auf diplomatischem Wege Handelsinteressen zwischen Italien und Afrika herzustellen und zu fördern. Von dieser enthaltamen Politik verspricht man sich größere Sympathie und Unterstützung bei den anderen Großmächten.

* Von dem dänischen Staatsrathe ist ein provisorisches Gesetz erlassen worden über die Bildung einer militärisch organisierten, unter dem Kriegsministerium stehenden Gensdarmarie, sowie ein weiteres provisorisches Gesetz, durch welches die Ermächtigung ausgesprochen wird, den Kommunen für außerordentliche Polizeiausgaben einen Staatszuschuß zu bewilligen. — In den Motiven zu dem Gesetz über die Bildung einer militärisch organisierten Gensdarmarie heißt es: Da bei den jetzigen Verhältnissen zu erwarten ist, daß die Civilbehörden militärische Beihilfe in größerem Umfange beanspruchen, als es der Militärdienst gestatte, so habe der König es für dringend notwendig befunden, ein Gensdarmariercorps zu errichten, das die Civilbehörden im ganzen Lande bei der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung, sowie bei der Handhabung der bestehenden Gesetze unterstützen solle.

* Die erste Versammlung des russischen Reichsraths findet am 2. November n. St. statt. — In der Kriminalabtheilung des Senats beginnt heute die Revision in dem Altairoschischen Goldverbrauchsprozesse gegen Baliano und Konforten. — Der Verkauf von einzelnen Nummern der „Nowost“ ist wieder gestattet worden.

* Die Generalynode hat vorgestern das Neffstengesetz in erster und gestern in zweiter Lesung vorgenommen. Damit entfällt die Nothwendigkeit der Berufung einer außerordentlichen Session. Auf Antrag des Herrern v. Bodelschwingh wurde beschlossen: 1) Die königlichen Konfistorien zu veranlassen, daß sie die ihnen unterstellten Geistlichen, welche das Gesetz vom 30. Juli 1880 nicht durchführen und gegen evangelische Aupturienten, welche das Verprechen katholischer Kindererziehung geben, die gebotene Kirchenzucht nicht üben, zur Weisungshaft ziehen; 2) die Geistlichen und Gemeindevorstände (resp. Presbyterien) zu autorisieren, den evangelischen Ehegatten, welche dieses Verprechen gegeben haben und trotz aller seeligerlichen Einwirkung und trotz aller gegen sie angewandten Kirchenzucht ihre Kinder der römischen Kirche zuführen, die evangelischen Ehren beim Begräbniß zu verlagern. — Der Antragsteller v. Bodelschwingh weist darauf hin, daß zwei Drittel aller Kinder aus gemischten Ehen zur katholischen Kirche übergeführt werden; kneist werde auf dem Sterbebette dem Vater oder der Mutter ein hierauf bezügliches Verprechen abgenommen und die reine Menschenliebe führe dahin, die Gemeindevorstände von dieser Folterqualen und Seelenmartern zu erlösen. Er hoffe die gemischten Ehen, welche zumest aus Herzenneigung geschlossen werden, aber fast immer hohe Seelenqualen im Gefolge haben, wenn es sich um Tausen, Konfirmationen u. dergleichen handelt. Unser Kaiser, der doch gewiß große Barmherzigkeit übt, sollte eine Offizier von der Armee aus, welcher als Protestant seine Kinder katholisch taufen lasse. Man müsse Kom jeines entsehligen Folterwerkzeug aus den Händen nehmen, indem man darauf hält, daß alle Pastoren ihren Pflichten auf Ausübung der Kirchenzucht gegenüber solchen ungetreuen Glaubensgenossen streng nachkommen und den Letzteren event. die kirchlichen Ehren beim Begräbniß verjagen. Seine Bitte gehe deshalb dahin, den Antrag möglichst einstimmig anzunehmen, und er glaube, daß sich auch die Katholiken, welche nach Erklärung von dieser Seelenmartern seufzen, darüber freuen werden. — Nach Erledigung verschiedener geschäftlicher Angelegenheiten wurde die zweite ordentliche Generalynode mit einem begeisterten Hoch auf den Kaiser, den mächtigen Schirmherrscher der evangelischen Landeskirche, geschlossen.

Telegraphische Nachrichten.

Bern, 27. Oktober. Die Regierung von Japan hat ihren Beitritt zu dem Vertrag vom 20. Mai 1875 über ein internationales Meternag angezeigt.

Rom, 27. Oktober. Gestern erkrankten in der Provinz Palermo an der Cholera 41 und starben 21 Personen, davon entfallen auf die Stadt Palermo 17 Erkrankte und 12 Gestorbene.

Petersburg, 27. Oktober. Die Jolleinmahnen pro September betragen 61,028,979 Rubl. gegen 61,917,424 Rubl. im Vorjahre.

Athen, 27. Oktober. Da die Cholera in Marseille als erloschen betrachtet wird, ist die 11 tägige Quarantäne in den griechischen Häfen auf eine 4 tägige Observations-Quarantäne beschränkt worden.

Rio de Janeiro, 26. Oktober. Die Kaiserin hat sich durch einen Fall auf der Treppe einen Armbruch zugezogen, ihr Zustand ist ernst, flößt jedoch keine Bessermöglichkeit ein.

Tages-Chronik.

* Beim Kaiser fand gestern Nachmittag ein Diner statt, zu dem die aktiven Staatsminister, Graf Otto zu Stolberg-Wernigerode, Unterstaatssekretär Graf Herbert Bischoff, der Präsident der Generalynode Graf Armin von Bohlenburg, der Präsident des evangelischen Oberkirchenraths Dr. Hermann, Ober-Hof- und Domprediger Dr. Kögel, Oberpräsident v. Wolff u. mit Einladungen besetzt worden waren.

* König Albert von Sachsen trifft, wahrscheinlich in Begleitung seines Bruders, des Prinzen Georg, am 29. d. M. in Berlin ein und wird den Kaiser zur Jagd nach Hubertusstorf begleiten.

* Die Anprache, welche der Kaiser beim Empfange der Generalynode in Erwiderung auf die ihm zu Theil gewordene Begrüßung thut, liegt jetzt im Wortlaut vor. Der Kaiser sagte: „Zunächst muß ich meinen Dank aussprechen, daß Sie für den Stifter des Altarbildes, welches schon beim ersten Anblick mir überaus gelungen erscheint, solche Worte aus dem Herzen an berufener Stelle ausgesprochen haben. Es sind die Worte eines wohlhabenden Geistlichen unserer Kirche, der viel Gutes gestiftet, und daher freue ich mich, dies Ihnen aussprechen zu können. Was Sie über mich gesagt, nehme ich gern hin als ein Mann, dessen Tage gezählt sind. Der Himmel hat mich Zeit meines Lebens mit Wohlthaten und Gnaden überschüttet, namentlich in meinem hohen Alter — Huldigungen, die mir gebracht werden, lege ich am Throne des Höchsten nieder, am Throne dessen, welcher den Menschen auf Erden kräfte und Barmherzigkeit giebt zu allem Besten was sie thun können. Denn es sind Sachen geschehen in den letzten Jahrzehnten, die Kräfte hochgestellt haben, höher, als man es je erwartet hatte. Sie Alle sind Zeugen gewesen von dem großen Werk, das hier vollendet worden ist, und das, so Gott will, bestehen wird, — wenn sein Fundament bleibt. Reinheit der Religion und Fortschritt an jedem guten Werke. (Zum Präsidenten Armin von Bohlenburg:) Ich habe aus Ihrer Anprache mit Freuden gehört, daß das Vertrauen der Generalynode Sie zu ihrer Vertretung berufen hat, an eine Stelle, die Sie vor sechs Jahren mit großer Umficht ausgefüllt haben. Ich hoffe, daß sie unter Ihrer Leitung in Ein-

müthigkeit gearbeitet hat, und daß sie gute Resultate erzielt wird, — wie wir denn nicht leugnen können, daß in jenen sechs Jahren Fortschritt geschehen sind. Möge sie in diesem Sinne fortfahren, für das Wohl der Kirche und der Menschheit zu wirken. Ich sage den Herren meinen Dank.“

* Vor der Strafammer in Danzig fand heute der Prozeß gegen 42 Ausländer statt, deren Mitstimmen am 28. Oktober v. J. die Reichstagswahl ungültig gemacht hatte. Die Anklage lautete auf Wahlbetrug. Gegen 3 Theilnehmer war die Anklage vom Gericht abgelehnt worden, die 34 Angeklagten, welche heute vor Gericht erschienen, wurden sämtlich freigesprochen, weil das Bewußtsein der Widerrechtlichkeit ausgeschlossen erweise. Gegen 5 abwehrende Angeklagte wurde das Verfahren vertagt.

* Der Staatsminister Graf Görz-Brisberg, welcher gestern um 1 Uhr von Berlin nach Braunschweig zurückkehrte, wurde am Vahnhof von einer nach mehreren Tausenden zählenden Menschenmenge erwartet und mit lebhaften Hochrufen begrüßt. Der Bürgermeister Nittmeyer hielt eine Anprache an den Minister und bezeugte demselben darin das Vertrauen der Bürgerschaft, das ihm alle ihm angebotene Schmähungen bezogen lassen möge. Der Minister dankte in bewegten Worten und betonte unter stürmischen Zustimmungsrufen der versammelten Menschenmenge, daß man sicher keine günstiger Wahl habe treffen können, als durch die Wahl Sr. k. Hoheit des Prinzen Albrecht zum Regenten gesehen. Man möge demselben das nämliche Vertrauen entgegenbringen, dessen der Regentensatzung sich erfreut habe. — Zum föhlichen Empfang des Prinzen Albrecht sind sowohl seitens der Behörden, wie seitens der hiesigen Vereine die Vorbereitungen in vollem Gange.

* Der deutsche Gesandte in Madrid hat dem spanischen General Salamanca die amtliche Anzeige übermittelt, daß er seinem Wunsch gemäß aus der Lüste der Ritter des Rothens Adler-Ordens gestrichen worden ist.

* Nach dem Ergebniß der im Oktober in Berlin stattgefundenen kirchlichen Ergänzungswahlen haben in der Berliner Stadtynnode die kirchlich - Politiven die Mehrheit erlangt; es stehen sich 115 positive und 107 liberale Vertreter gegenüber.

* In dem Prozesse gegen den Vorstand des fortschrittlichen Vereins in Würde und den Redakteur der „Sagener Zeitung“, Buz, (Höhr-Prozeß) ist die Revision vom Reichsgericht verworfen worden. Es bleibt somit bei dem Urtheil der Sagner Strafkammer, welches gegen Buz auf 200 Mark Geldstrafe, gegen die übrigen Angeklagten auf je 500 Mark lautete.

* Die „Schwarze Liesl“ (Frau Eva Göschl), die wackere Wirtin aus Gastein, bei der unser Kaiser anlässlich seines Badeaufenthaltes alljährlich vorzupreisen pflegt, hat Berlin wieder verlassen. Nach der Rückkehr des Kaisers aus Baden-Baden wurde sie vom Oberheim Hofrath Wolf empfangen, der seiner Freude Ausdruck gab, eine „alte Bekannte“ in Berlin zu sehen, und bezüglich der Audienz beim Kaiser die Frau auf vier bis fünf Tage vertrieben mußte. Der Kaiser sei in den ersten Tagen seiner Rückkehr nach der Residenz mit Regierungsgeschäften und Vorträgen aller Art so überhäuft, daß private Besuche vorerst nicht zur Annahme gelangen könnten. Da aber die Liesl erkläre, aus verschiedenen Gründen ihren Aufenthalt in Berlin nicht mehr länger ausdehnen zu können, versprach Herr Hofrath, die Grüße der wackeren Frau an Sr. Majestät zu bestellen; der Kaiser werde sich gewiß freuen über diesen Beweis pietätvoller Anhänglichkeit. Mit diesem tröstlichen Bescheide schied die schwarze Liesl von Berlin, um über Dresden, Prag und Wien in ihre heimatlichen Berge zurückzukehren.

* Das Todesurtheil gegen den Attentäter Julius Viesle ist nunmehr nach Erschöpfung aller Rechtsmittel rechtskräftig geworden. Nachdem das Reichsgericht die Revision verworfen, legte bekanntlich Viesle ein angelegliches Gesuch dahin ab, daß er nicht der Thäter, sondern nur der Mittwiser sei. Auf Grund seiner Angaben wurden Nachforschungen angestellt, die, soweit sie Thatfachen betrafen, vollständig resultatlos verliefen. Viesle beantragte durch seinen Verteidiger, Herrn Dr. Feiler, Wiederaufnahme des Beweisverfahrens bei der Landgerichtskammer in Frankfurt für Strafsachen. Das Gesuch wurde abschlägig beschieden, wogegen der Vertreter des Viesle das letzte Rechtsmittel, Beschwerde gegen das Urtheil, erhob. Diefelbe wurde nicht beim Strafenat des Reichsgerichts, sondern am 16. d. M. bei dem Strafenat des Oberlandesgerichts zu Frankfurt in eingehender Weise verhandelt, und gelangte, dem „Frankf. Journal“ zufolge, der Gerichtshof in seinem Urtheil dazu, die Beschwerde als unbegründet abzuweisen.

* Großes Aufsehen macht in Leipzig die dieser Tage wegen Sittlichkeitsvergehen erfolgte Verfassung eines deutschen Vorkommens. Derselbe wird beschuldigt, sich in der Kirche (!) gegen einen Knaben in verbrecherischer Weise verhalten zu haben. Eine namhafte von dem Verhafteten angebotene Kaution soll zurückgewiesen worden sein.

* Der Verdrigung des Generalintendanten Baron Hofmann in Wien wohnten die Minister, vier Vertreter der Diplomatie, des Parlaments, der Schiffheller- und Künstlerwelt bei. Von der Dornhaus-Loggia herab eröfnete beim Vorbeiziehen des Leichzuges, dem die Mitglieder der Hofkapelle und die sonstigen Trauerzüge zu Fuß folgten, ein Trauerchor, von dem Chorprelanten des Operntheaters gelungen. Der Sängerverein führte einen Trauerchor von Musikvereins-Gebäude her an. Direktor Adolf Wilbrandt, Jahn und Welten hielten Grabreden. Baron Hofmann hinterläßt eine Viertelmillion,



Interims-Stadt-Theater.

(Vor dem Steinthor 7 und 8).
Direktion: F. Gluth.

Donnerstag den 29. Oktober 1885.

Einundzwanzigste Abonnements-Vorstellung. Serie I.

Der Raub der Sabinerinnen.

Schwank in 4 Akten von Franz und Paul von Schönthan.

(Regie: Herr Hüner).

Personen:

Martin Gollwiz, Professor	— — — —	Herr Patry.
Friederike, dessen Frau	— — — —	Frl. Peroni.
Paula, deren Tochter	— — — —	Frl. Bronn.
Doktor Neumeister	— — — —	Herr Pittschau.
Marianne, seine Frau	— — — —	Frl. Foerster.
Karl Groß	— — — —	Herr König.
Emil Groß, genannt Sterned, dessen Sohn	— — — —	Herr Sachs.
Emanuel Strieck, Theaterdirektor	— — — —	Herr Hüner.
Rosa, Dienstmädchen bei Gollwiz	— — — —	Fr. Treptow.
Auguste, Dienstmädchen bei Neumeister	— — — —	Frl. Bertini.
Weißner, Schuldiener	— — — —	Herr Hoyoll.

Ort der Handlung: Eine kleine deutsche Stadt. — Zeit: Gegenwart.

Preise der Plätze:
Loge 2 Mk. — Sperrsitze 1,50 Mk. — Parterre 1 Mk. (Vorverkauf 80 Pfg.). — Gallerie 50 Pfg.

Der Tages-Billet-Vorverkauf befindet sich gr. Schlamm 4 (Händels Geburtshaus) und ist nur an Spieltagen Vormitt. von 10—12 u. Nachmitt. von 3—5 Uhr geöffnet
Kassenöffnung 7 Uhr. Anfang 7 1/2 Uhr. Ende 10 Uhr.

Freitag den 30. Oktober:

Gasparone,
der Häuberrhauptmann von Syrakus.
Große Operette von Willöcker.

Special-Tapeten-Manufactur

Gr. Klausstr. 4. **K. Rapsilber.** Gr. Klausstr. 4.

Fortlaufender Eingang von Neuheiten in Tapeten, Borden.

Preise jederzeit concurrenzfähig.

Permanente Ausstellung von

Decken- und Wanddecorationen

in streng stylgerechten Ausführungen.

Gegründet 1859. Gegründet 1859.

Pianinos,

den höchsten Anforderungen entsprechend, neben
von Bechstein, Daysen, Steinway-
New-York.

Flügel

Größtes Lehrinstitut guter Instrumente.

Gebrauchte Pianinos zu billigen Preisen.

C. R. Ritter, Halle a. S., Leipzigerstraße 71.

Halle a. S., den 1. Oktober 1885.
Hierdurch beehre ich mich Ihnen ergebenst anzuzeigen, daß ich mit dem heutigen
Tage mein seit 12 Jahren hierelbst große Steinstraße 11 betriebenes

Schuhwaarengeschäft

54 Große Ulrichstraße 54

nun eröffnet habe.

Ich danke Ihnen aufrichtig für das mir bisher in so reichem Maße geschenkte
Vertrauen und bitte ich ganz ergebenst, dasselbe mir auch in meinem neuen Geschäfts-
lokale erhalten zu wollen.

B. Krostewitz,

Schuhmachermeister,

54 Große Ulrichstraße 54.

Von den Wähler-Versammlungen in Halle, Cönnern und
Wettin sind als Kandidaten für das Abgeordnetenhaus empfohlen:

**Herr Oberamtmann Spielberg und
Herr Professor Boretius.**

Nationalliberale und liberale Gesinnungsgenossen, thut bei
den Wahlmännerwahlen Eure Schuldigkeit.

Für den redaktionellen und Inseratenteil verantwortlich Julius Mandel in Halle. — Für die Buchdruckerei (R. Reichmann) in Halle.

Christian Glaser,

Eisenwaaren- und Ofenhandlung en gros & en detail,
Große Klausstraße 24
empfehlen



Reg.-Ofen

in runder und
Etagenform,
schwarz, bronziert,
geschliffen oder
vernickelt.

Zinköfen

nach Prof. Meidingers
System.

Kochöfen

mit Thon- und
Eisenaufsatz,
Küchenofen-
einrichtungen.

Eisenerne

Pferde- und Kuhstribben,
Schmiedeseif. Heuraußen,



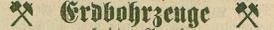
Emaill. Handkessel
für Küchen und Defonieren.
Küchenausgänge.

**Decimal-,
Tafel- und
Familien-
Waagen,**



genaigte eisenerne und messingene
Gewichte, Gemäße.

Bakofen-Einrichtungen
bewährter Construction.



Erdbohrzeuge

nach jeder Angabe
Eisenplatten, Kofe,
Eisenstieber, Dachfenster,
Ventilations-Rofetten und Klappen.

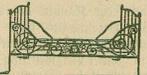
Schornsteinaufsätze

zum Verbinden des Einrauchens.

Drabt, Drehstifte.

Bau-Artikel u. Bau-Arbeiten.

Eiserne Bettstellen



in allen Ausführungen und dazu passende
Matratzen mit Alpengras, Rohhaar-
oder Strohfüllung.



**Waschgeräth,
Schirm-, Hut- und
Mantelständer.**

Blau- u. weiß; sowie decor. emallirte

Eisenblech-Geschirre

wie:



Größe Töpfe,
Schmortöpfe,
Aufwaschschüsseln,
Waschannen,
Bachformen,
Casserollen,
Deckel,
Durchschläge,
Eierpfannen,
Eimer,
Fischkessel,
Gemüseleibe,
Henteltöpfe,
Kaffeeannen,
Kaffeeerhitzer,
Kochgeschirren,
Milchfatten,
Nachgeschirre,
Ringtöpfe,
Schüsseln,
Spargeltocher,
Spuchnäpfe,
Tassen,
Teller,
Waschbecken,
Wascherannen zc. zc.

Alles in reichster Auswahl
zu billigsten Preisen.

Christian Glaser,

Eisenwaaren- und Ofenhandlung en gros & en detail,
Große Klausstraße 24.

Sammet-Paletots, Jaquettes, Mäntel etc.

werden durch mein Verfahren von allen
denkbaren Flecken befreit oder auch durch
Ansfärben wie neu hergestellt.

Bernh. Dalchow,

gr. Ulrichstrasse 36
und
Leipzigerstrasse 64.

Täglich frische Gall. Anfern
empfangt Wilh. Schubert.

Prima Mirach, Caviar,
Feinsten geräuch. Rheinlachs,
Eisenburger Biefen-Neunangen,
Mecklenburger Spickal,
Pommersche Gänsebrüste,
Frisches Rehwild empfing

Wilh. Schubert,

gr. Stein- u. gr. Ulrichstr.-Ecke.